DEUTSCHES HAFTUNGSDACH

Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH

Offenlegungsbericht

nach Art. 433c Abs. 2 CRR
zum 31. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Zielsetzung ... 3
2. Anwendungsbereich ... 4
3. Risikomanagementziele und -politik ... 4
3.1 Das Leitungsorgan ... 4
3.2 Risikomanagement ... 5
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a) ... 8
4.1 Eigenmittelstruktur ... 8
4.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss ... 16
5. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen ... 17
5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen ... 17
5.1.1 Übersicht der Gesamtrisikobeträge ... 17
5.1.2 Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR ... 19
5.2 Adressenausfallrisiko ... 21
5.2.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos ... 21
5.2.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos ... 22
5.3 Marktpreisrisiko ... 22
5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos ... 22
5.3.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos ... 23
5.4 Operationelles Risiko ... 23
5.4.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos ... 24
5.5 Liquiditätsrisiko ... 25
5.5.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ... 25
5.5.2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR ... 27
6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR ... 28
6.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütungspolitik ... 28
6.2 Rechtlicher Rahmen ... 28
6.3 Angaben zu den Vergütungssystemen ... 28
6.4 Vergütung Aufsichtsrat ... 29
6.5 Vergütung Geschäftsleiter ... 30
6.6 Vergütungssystem Mitarbeitende ... 30
6.7. Vergütung vertraglich gebundener Vermittler nach KWG und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ... 31
6.8 Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern ... 31
6.8.1 Quantitative Vergütungsangaben für Risikoträger ... 32

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2025 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt.
Am 19.06.2024 wurde die Verordnung 575/2013 durch die Verordnung 2024/1623 (CRR3) aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2024/1623 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt geändert wurde und seit dem 9. Juli 2024 in Kraft ist.

Der Offenlegungsbericht wurde auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, der Durchführungsverordnung (EU) 2026/722 und des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 12. Februar 2025 (EBA/ITS/2025/01) erstellt.

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hof (an der Saale), deren Anteile zu 100% von der FNZ Germany Holdco Limited, London, gehalten werden.

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH entspricht weder der Definition eines großen Instituts im Sinne des Artikels 433a CRR noch der eines kleinen und nicht komplexen Institut im Sinne des Artikels 433b CRR. Vielmehr gilt die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH als anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne des Artikels 433c Abs. 2 CRR.

Maßgeblich für die Erstellung dieses Berichtes sind demnach die Vorschriften des Artikels 433c Abs. 2 CRR, die für die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH als „nicht börsennotiertes“, „anderes Institut“ anzuwenden sind. Hieraus folgt eine jährliche Offenlegung, wobei der Zeitpunkt der Offenlegung unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt.

Die ordnungsgemäße Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts sowie deren Kontrollen sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) der Bank dokumentiert. Es findet eine jährliche Überprüfung in Bezug zur Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegung inklusive der Aktualisierung der sfO statt. Die Geschäftsleitung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bescheinigt darüber hinaus nach Artikel 431 Abs. 3 CRR schriftlich, dass dieser Bericht im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der Bank steht.

Derzeit bestehen keine wesentlichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Information, von deren Offenlegung nach Art. 432 CRR abgesehen wird.

Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf dem Pillar 3 Data Hub (P3DH) der EBA gem. Art. 434 CRR. Darüber hinaus wird der diesjährige Offenlegungsbericht auf freiwilliger Basis auf der Internetseite der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH bereitgestellt.

2. Anwendungsbereich

Artikel 436 CRR

Im Offenlegungsbericht ist gem. Art. 436 a) CRR die Firma des Instituts zu nennen. Nach Art. 436 b) sind die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis aufzuführen. Die Unterschiede beziehen sich auf die in die Konsolidierungskreise einbezogenen Unternehmen (Rechtsträger) sowie auf die Konsolidierungsmethoden. Die Festlegung der institutsindividuellen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung entfällt, da die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH lediglich einen Abschluss auf Einzelinstitutsebene erstellt und es keine weiteren Unternehmen im Konsolidierungskreis gibt.

3. Risikomanagementziele und -politik

3.1 Das Leitungsorgan

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Tabelle EU OVB

Art. 435 Abs. 2 CRR (a)

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Geschäftsführung:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktion	Anzahl Aufsichtsfunktion
Philip Laucks (Sprecher der Geschäftsleitung seit 01.02.2025)	2 (Mitglied der Geschäftsführung DHD, Vorstand FNZ Bank SE)	1
Romy Rockmann (seit 02.12.2024)	1 (Mitglied der Geschäftsführung)	keine
Martin Zoller (Sprecher der Geschäftsleitung ab 01.10.2024 bis 31.01.2025)	2 (Mitglied der Geschäftsführung, Vorstand FNZ Bank SE)	keine
Jürgen Fiedler (seit 01.09.2025)	2 (Mitglied der Geschäftsführung DHD, Vorstand FNZ Bank SE)	keine

Aufsichtsrat:

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat wurde mit Wirkung ab 02. Dezember 2024 im Rahmen der Abspaltung des Teilbetrieb Banking auf die FNZ Bank SE aufgelöst. Die Rolle des Aufsichtsorgans wird seitdem durch den Gesellschafter ausgeübt.

Art. 435 Abs. 2 CRR **(b)**

Information über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch Beschluss der Gesellschafterin bestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben die formalen Anforderungen der Bankenaufsicht zu erfüllen.

Bei der Besetzung von Geschäftsführung werden die fachlichen und persönlichen Qualifikationen berücksichtigt. Die notwendigen Fachkenntnisse in der Geschäftsführung sind vorhanden.
Im Rahmen jeder Neubestellung eines Geschäftsführungsmitglieds, wird angestrebt, dass neben der individuellen fachlichen Eignung eines Mitglieds des Leitungsorgans auch in der Gesamtheit des Gremiums alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gewährleistet werden können.

Art. 435 Abs. 2 CRR **(c)**

Informationen zur Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In der FNZ Gruppe sind allgemeine Vorgaben in einer Diversitätsrichtlinie formuliert. Bei der Besetzung der Geschäftsführung orientiert sich die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH an diesen Grundsätzen. Im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft wird der Aspekt der Diversität bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung angemessen beachtet.
Im Jahr 2025 war eine Frau in der Geschäftsführung vertreten.

3.2 Risikomanagement

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH ist bei der Umsetzung der Unternehmensziele mit einer Vielzahl von Chancen und Risiken konfrontiert. Ziel des Risikomanagements ist es, ein System zu betreiben und weiterzuentwickeln, in dem die Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb bzw. aus dem Finanzmarkt- und Wettbewerbsumfeld ergeben, frühzeitig erkannt werden und so die Grundlage für die aktive Steuerung von Risiken zu schaffen. Das Risikomanagementsystem der Bank orientiert sich primär an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus KWG, MaRisk, CRR und den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Richtlinien.

Tabelle EU OVA

Rechtsgrundlage	Zeilen-nummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	*(a)*	*Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung*

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH verfügt über eine von der Geschäftsführung genehmigte Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR.

Durch die Ausrichtung der Deutsche Haftungsdach auf die Rolle als Haftungsdachgeber ist sie vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle weiteren Risikoarten resultieren aus kurzfristigen Finanzanlagen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Sinne einer Risikostreuung hat die Bank ihre verfügbare Liquidität auf mehrere Kontrahenten verteilt. Somit ist sie in eingeschränktem Maß auch Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ausgesetzt.
Die Bank hat die Risikoarten operationelles Risiko, Adressenausfall-, und Liquiditätsrisiko sowie das Geschäftsrisiko als wesentlich klassifiziert und in der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie dokumentiert. Auf die einzelnen Risikoarten wird in den entsprechenden Unterkapiteln von Kapitel 5 näher eingegangen.
Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der Bank unterliegen insbesondere operationelle Risiken einem umfassenden Management. Dazu gibt es entsprechende, in allen Bereichen verankerte Prozesse. Zur Risikotransformation setzt die Bank adäquate Versicherungen ein, soweit dies am Versicherungsmarkt möglich und unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll ist. Adressenausfallrisiken werden auf der Basis von durch die Geschäftsleitung vorgegebenen Kontrahentenlimiten gesteuert und überwacht. Die Adressen müssen mindestens ein Rating für langfristige, unbesicherte Verbindlichkeiten im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt ein aktives, konservatives Liquiditätsmanagement. Die Erzielung von Zinserträgen ist von nachrangiger Bedeutung. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird ein Notfallplan vorgehalten.
Im Geschäftsjahr 2025 ist es in der DHD zu keinem operationellen Schadensereignis gekommen. Adressenausfälle waren weiterhin nicht zu verzeichnen.

Das Risikomanagement in der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH wird definiert als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren und zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und die Bereiche Financial und Non-Financial als eine unabhängige Funktion, um diesen Prozess zu überwachen. Die Bereiche Financial und Non-Financial Risk definieren sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützen das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Die Bereiche Financial und Non-Financial Risk sind dem Chief Risk Officer (CRO) unterstellt, der zur Geschäftsleitung gehört und die Leitung der Risikocontrolling-Funktion bildet.
Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Fachbereiche, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden. Hierfür wurden dezentrale Risikobeauftragte benannt, die eine Identifikations-, Bewertungs- und Berichtsaufgabe wahrnehmen. Mit der regelmäßigen Teilnahme an internen Veranstaltungen wird eine angemessene Qualifikation der dezentralen Risikobeauftragten sichergestellt. Das Non Financial Risk Management nimmt regelmäßig an externen Weiterbildungsveranstaltungen teil, um die Qualifikation insbesondere im Bereich der Risikosteuerung und -überwachung, sicherzustellen.
Zur Sicherstellung des Informationsflusses in alle Richtungen nehmen die Einheiten Financial und Non Financial Risk Management regelmäßig an Gremien und Meetings teil und tauschen sich über alle Ebenen zu risikorelevanten Themen aus. Zusätzlich beschäftigt sich das Risk and Compliance Commitee (RCC) mit den wesentlichen Risiken. Teilnehmer des RCC sind neben der Risikocontrollingfunktion, die Geschäftsführung, der Head of Financial Risk, der

		Head of Non-Financial Risk, der Head of Compliance, der Gruppenleiter Non Financial Risk, der Head of Legal, der Head of Regulatory & Corporate Office sowie der zentrale Auslagerungsbeauftragte. Optionale Teilnehmer sind der Head of Internal Audit sowie der ESG-Beauftragte. Darüber hinaus werden Gäste zu spezifischen Themen hinzugezogen. Zielsetzung, Aufgaben und weitere Details zum RCC sind in der RCC Charter dokumentiert. Sowohl Financial als auch Non Financial Risk Management dokumentiert die Anforderungen an das Risikomanagement in Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zu den einzelnen Risikoarten wurden dem Risiko entsprechend angemessene Werkzeuge entwickelt, um die Risiken angemessen zu managen. Neben verschiedenen periodischen und ad hoc Berichten erstellen die Bereiche Financial und Non-Financial Risk einen vierteljährlichen Risikobericht. Der Bericht wird im RCC erörtert. Risikoinformationen zu Auslagerungen fließen in den jährlichen Bericht des zentralen Auslagerungsmanagements ein. Es gibt keine gruppeninternen Geschäfte, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der DHD auswirken.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	*(c)*	*Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren* Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems inkl. der Stresstests wird jährlich überprüft und im RCC mit der Geschäftsleitung erörtert.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	*(f)*	*Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie* Das Risikomanagementsystem der Bank, das auf der von der Geschäftsleitung definierten Geschäfts- und Risikostrategie basiert, ist von einer dezentralen Risikosteuerung in den operativen Einheiten und einer zentralen Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung durch das Risikocontrolling (Financial Risk & Non-Financial Risk) an die Geschäftsleitung geprägt. Die Einhaltung der Risikostrategie wird vierteljährlich über den Risikoappetit gemessen, der aus der Strategie abgeleitet ist und einen Anhang zu dieser darstellt. In den regelmäßigen, mindestens monatlichen Sitzungen des RCC wird die Risikosituation diskutiert, ggf. ergänzende Maßnahmen zur Steuerung verabschiedet als auch Entscheidungen zur Fortentwicklung des Risikomanagementsystems selbst getroffen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Bank Verfahren eingerichtet, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Das Institut verfügt zudem über einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs. Die Planung berücksichtigt einen mehrjährigen Zeitraum und wird unterjährig aktualisiert. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise ermittelt.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH.
Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.240.500,00	
	davon: gezeichnetes Kapital	*8.240.500,00*	
2	Einbehaltene Gewinne	2.053.247,10	
3	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (und sonstige Rücklagen)	21.853.152,36	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**30.093.652,36**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.892.090,88	

9	Entfällt
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
20	Entfällt
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)

EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-5.892.090,88**
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**26.254.808,58**
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**26.254.808,58**
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft
50	Kreditrisikoanpassungen
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)
54a	Entfällt
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)

56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**26.254.808,58**
60	**Gesamtrisikobetrag**	**105.738.355,71**
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	24,83
62	Kernkapitalquote	24,83
63	Gesamtkapitalquote	24,83
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,45
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,42
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	
EU-67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	3,04
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	**11,43**
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	245.193,28
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Die Eigenmittel der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH bestehen aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR).

Das harte Kernkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 8.240.500,00 EUR, sowie der Kapitalrücklage in Höhe von 21.853.152,36 EUR zusammen.

Von der Summe des harten Kernkapitals werden bestimmte Abzugspositionen berücksichtigt, um die Kapitalbasis vorsichtig zu bewerten und die Risikotragfähigkeit des Instituts sicherzustellen. Die Abzugsposition besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen nach Art. 36 Abs. 1 Buchst. b CRR in Höhe von 5.892.090,88 EUR.

Die dargestellten Werte beruhen auf dem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2025. Übergangsregelungen, wie Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Art. 469 ff. CRR, wurden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH. Die Bank veröffentlicht keine konsolidierte Bilanz. Die Werte in Spalte a) entsprechen denen des Einzelinstituts.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**Verweis**
		31.12.2025	**31.12.2025**	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	5.000.000,00		
2	Forderungen an Kreditinstitute	26.552.330,19		
3	Forderungen an Kunden	4.152.485,00		
4	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00		
5	Treuhandvermögen	0,00		
6	Immaterielle Anlagewerte	4.620.891,29		
7	Sachanlagen	5.283,21		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	1.298.345,95		
9	Rechnungsabgrenzungsposten	155.503,75		
10	Aktive latente Steuern	245.193,28		
11	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00		
	Gesamtaktiva	**42.030.032,67**		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00		
2	Treuhandverbindlichkeiten	0,00		
3	Sonstige Verbindlichkeiten	868.120,48		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		
5	Rückstellungen	7.583.334,81		
6	Eigenkapital	33.578.577,38		
6.a)	*davon: Gezeichnetes Kapital*	*8.240.500,00*		
6.b)	*davon: Kapitalrücklage*	*21.853.152,36*		
6.c)	*davon: Gewinnrücklagen*	*2.053.247,10*		
6.d)	*davon: Bilanzgewinn/-verlust*	*1.431.677,92*		
	Gesamtpassiva	**42.030.032,67**		

5. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen

Art. 438 Buchst. c und d)

5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

5.1.1 Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II, Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardmessansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der DHD zum 31. Dezember 2025.
Die Vergleichswerte in der Tabelle EU OV1 unter b beziehen sich auf den 31. Dezember 2024.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		0010	**0020**	**0030**
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		**Eigenmittelanforde-rungen insgesamt**
		(a)	**(b)**	**(c)**
		31.12.2025	**31.12.2024**	**31.12.2025**
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.554.609,96	16.534.537,38	924.368,80
2	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Standardansatz	11.554.609,96	16.534.537,38	924.368,80
3	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	CCR – Davon: Standardansatz			
8	CCR – Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	CCR – Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9	CCR – Davon: Sonstiges CCR			

10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Verbriefung – Davon: SEC-IRBA			
18	Verbriefung – Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Verbriefung – Davon: SEC-SA			
EU 19a	Verbriefung – Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	479.699,50		38.375,96
21	Marktrisiko – Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Marktrisiko - Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	479.699,50		38.375,96
22	Marktrisiko – Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	93.704.045,25	5.345.910,38	7.496.323,62
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Betrag unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	612.983,2	264.028,30	49.038,66
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	**Gesamt**	105.738.354,71	21.880.447,76	8.459.068,38

5.1.2 Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

In Einklang mit Art. 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierzu die Tabelle EU KM1 heranzuziehen, die eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträume enthält. Aufgrund jährlicher Offenlegungsverpflichtung erfolgt eine Darstellung des Stichtages 31.12.2025 im Vergleich zum 31.12.2024.

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

		0010	0050
		(a)	(e)
		31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	26.254.808,58	23.504.264,82
2	Kernkapital (T1)	26.254.808,58	23.504.264,82
3	Gesamtkapital	26.254.808,58	23.504.264,82
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	105.738.354,71	21.880.447,76
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,83	107,42
6	Kernkapitalquote (%)	24,83	107,42
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,83	107,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,40	5,40
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,04	3,04
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,05	4,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) (%)	13,40	13,40
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,42	0,75

EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,92	3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%)	16,32	16,65
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,43	94,02
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.898.706,23	28.743.183,28
14	Verschuldungsquote (in %)	71,15	81,77
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.105.000,00	979.682.880,18
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.542.630,25	63.338.899,23
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24.563.456,88	57.700.620,14
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	385.657,56	16.045.594,45
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	2.631,87	6.105,62
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.146.899,46	30.093.695,87
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.574.381,44	20.714.197,02
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	335,76	145,28

5.2 Adressenausfallrisiko

5.2.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Adressenausfallrisiken sind Risiken des Verlustes oder entgangen Gewinns durch den partiellen oder kompletten Ausfall eines Geschäftspartners. Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik für die Kreditrisiken gemäß Art. 435 Abs. 1 findet sich in nachfolgender Tabelle EU CRA.

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a)	*In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht*. Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH betreibt kein Kreditgeschäft. Es besteht ein geringes Risiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (insb. Provisionsforderungen) sowie aus täglich fälligen Geldanlagen bei Kontrahenten im Rahmen der Geschäftsabwicklung bzw. zur Sicherstellung der Liquidität.
b)	*Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.* Die Geldanlage bei Kontrahenten beschränkt sich derzeit auf die Bundesbank. Für Forderungen aus Provisionszahlungen werden in Abhängigkeit der Art des Geschäftspartners Limite vergeben.
c)	*Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.* Die DHD steuert und überwacht wesentliche Adressenausfallrisiken durch Vergabe von Limiten pro Kontrahenten bzw. Leistungsempfänger/Partner (letztere z. B. bei ausstehenden Bestandsprovisionen). Die Limite basieren unter anderem auf zugrunde liegenden Ratings und unterliegen einer regelmäßigen Überwachung. Durch die strikten internen und externen Vorgaben (z. B. CRR) zu den Kontrahentenlimiten, die damit verbundene tägliche Messung und Überwachung der Exposures sowie die klaren Berichts- und Eskalationswege, werden die Risiken insgesamt zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bereichen stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken/Kontrahenten sicher. Außerordentliche Überprüfungen von Engagements werden soweit angezeigt ad hoc vorgenommen. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt grundsätzlich auch die Entwicklung der Risikovorsorge, wie Wertberichtigungen, Abschreibungen sofern vorhanden. Neben Ad-hoc-Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken detailliert im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes dargestellt und beurteilt.
d)	*Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.* Die Funktionstrennungen sind gemäß MaRisk und den dort definierten Aufgaben implementiert.

5.2.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz, kommen für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Fitch Ratings und Moody‘s zum Ansatz.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden darüber hinaus die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiko unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Die Tabelle EU MRA beschreibt die Ziele und Politik des Marktrisikomanagements gemäß Art. 435 Abs. 1.

Tabelle EU MRA

Zeilennummer	Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
(a)	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR** Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen: — Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse. — eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.	Bei der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut i. S. v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i. V. m. Artikel 94 Abs. 1 CRR. Die Deutsche Haftungsdach betreibt vereinzelt Handelsgeschäfte in Form von Geldmarktgeschäften zur institutseigenen Liquiditätssteuerung. Weiterhin bestehen Fondsanteile, die von der Bank durch Entgeltumwandlung in Fondsanteilen (z.B. PZE/F) von Mitarbeitern gehalten werden. Mit der Übernahme von arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen unterliegen dafür reservierte und in Fonds der Allianz Global Investors investierte Mittel einem Marktpreisrisiko. Darüber hinaus bestehen vereinzelte KVG-Forderungen in Fremdwährungen. Für Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt. Andere Handelsgeschäfte werden von der DHD zurzeit nicht betrieben. Sonstige Marktpreisrisiken in Form von Options-, Aktienkurs-, Index- oder Rohwarenrisiken erachtet die Bank als nicht relevant. Insgesamt ist das Risikoprofil für Marktpreisrisiken durch das Geschäftsmodell und die eingesetzten Maßnahmen nur gering ausgeprägt.
(b)	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR**	Die Marktpreisrisiken liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 250 TEUR und werden deshalb als „nicht wesentlich“ eingestuft und entsprechend beobachtet sowie

	Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	erforderlichenfalls eskaliert. Marktpreisrisiken finden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und in den Stresstests Berücksichtigung.
(c)	**Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR** Umfang und Art der Risikobericht- und Messsysteme.	Die wichtigsten Kennzahlen des Marktpreisrisikos werden vierteljährlich ermittelt und im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts berichtet.

5.3.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.4 Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Die folgende Tabelle EU ORA enthält die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko und beschreibt die Risikomanagementziele und -politik.

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	(a)	*Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.* Die umfassende Steuerung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie der Bank verankert. Die Bank ist bereit, die damit einhergehenden Kosten sowie die Kosten für risikomindernde Maßnahmen zu tragen, wobei Kosten und Nutzen stets zu berücksichtigen sind, und ansonsten verbleibende Risiken zu tragen. Alle Mitarbeiter des Institutes sind somit aufgefordert, operationelle Risiken zu erkennen und zu steuern. Die Risikovermeidung erfolgt über strategische Vorgaben der Geschäftsleitung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden. Zur Verminderung von Risiken werden die identifizierten Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung risikomitigierender Maßnahmen, die nachverfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die Bank den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen strukturiert im Rahmen eines etablierten Prozesses.

		Eine Reduzierung von Risiken erfolgt in der Bank durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und Dokumenten, welche die Verantwortlichkeiten klar festlegen und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Insbesondere im Bereich des Haftungsdachs sind vertraglich sogenannte Back-to-back-Vereinbarungen getroffen, um finanzielle Risiken zu limitieren. Darüber hinaus sind ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein IT-Incident-Management implementiert. Ein Business-Continuity-Management Konzept sowie zugehörige Notfallpläne und regelmäßige Tests dieser Pläne – auch in Abstimmung mit wesentlichen externen Dienstleistern – dienen ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Speziell für Pandemieszenarien liegt ein Pandemieplan vor, der mit Ausbruch der Corona-Pandemie angewandt und fortlaufend weiterentwickelt wurde, z. B. durch umfangreichen Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Risiken aus Fremdbezügen vor allem der IT und Auslagerungen im Sinne der MaRisk werden durch das Zentrale Providermanagement überwacht, welches im Bereich IT angesiedelt ist. Verluste aus Schadensfällen werden in eine durch Non-Financial Risk Management verwaltete Datenbank eingetragen, bewertet und berichtet. Diese können auch Gegenstand von Zielvereinbarungen des Managements sein. Schließlich setzt das Institut zum Zweck der Risikotransformation auf ein adäquates Versicherungsportfolio, das regelmäßig auf Optimierungspotenzial untersucht wird. Ziel ist es, bestandsgefährdende Situationen, z. B. durch Großverluste aufgrund von Fehlbearbeitung, zu vermeiden.
Artikel 446 CRR	(b)	*Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen* Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH verwendet zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für operationelle Risiken den Standardised Measurement Approach.
Artikel 446 CRR	(c)	*Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)* Nicht zutreffend
Artikel 454 CRR	(d)	*Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend).* Nicht zutreffend

5.4.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird auf Basis eines einheitlichen Standardansatzes, der auf dem sogenannten Geschäftsindikator basiert, gemäß CRR Art. 312 ff. ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.5 Liquiditätsrisiko

5.5.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne definiert die Gefahr, dass ein Institut nicht mehr uneingeschränkt seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Die folgende Tabelle EU LIQA beschreibt die qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Tabelle EU LIQA

Zeilenummer		Qualitative Angaben
(a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH benötigt für ihr Kerngeschäft keine Refinanzierung. Vorhandene Liquidität wird größtenteils als Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Geringe Bestände zum Liquiditätsmanagement werden auf dem Geschäftskonto bei der Deutschen Bank gehalten.
(b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	Für das Management der Liquidität (Cash) ist die an die FNZ Bank ausgelagerte Funktion Treasury zuständig. Die Treasury Richtlinie definiert die grundsätzlichen Treasury Standards in den Bereichen Cash Management und Liquiditätsplanung /-steuerung und das Management von finanziellen Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen.
(c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH verfügt über ein Liquiditätsmanagement, das ausschließlich auf diese Einheit fokussiert ist.
(d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio). Zur Steuerung wurde ein interner Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt. Die Kennziffern LCR und NSFR lagen im Berichtsjahr stets deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1.
(e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Es wird regelmäßig anhand eines Cash Forecast die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden. Weiter überwacht und steuert die Bank die Liquidität auch untertägig.
(f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Frühwarnindikatoren, Maßnahmen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von

		Zahlungsverpflichtungen oder zur Kreditaufnahme am Markt. Notfallpläne werden regelmäßig aktualisiert und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit überprüft.
(g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Es werden regelmäßig Stresstests berechnet in Form einer gestressten Liquiditätsablaufbilanz. Die Ablaufannahmen basieren auf den Annahmen des adversen Szenarios und sind bewusst konservativ gewählt. Selbst in diesem schwerwiegenden Szenario bleibt genug Liquidität verfügbar, sodass der Überlebenshorizont nicht eingeschränkt wird.
(h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.	Aufgrund des Geschäftsmodells stellt Liquidität keinen Engpass für die DHD dar. Liquidität wird insbesondere auf den täglich fälligen Konten bei Bundesbank und der Deutschen Bank für das tägliche Liquiditätsmanagement vorgehalten. In regelmäßigen Stresstests wird überprüft, ob die Liquidität auch in extremen Situationen ausreicht. Bisher ist nie der Fall eingetreten, dass Liquiditätsengpässe ersichtlich wurden. Vor diesem Hintergrund betrachtet das Leitungsorgan die implementierten Liquiditätsrisikomanagementverfahren für angemessen.
(i)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.	Auf dem Bundesbankkonto ist aufgrund des Geschäftsmodells und der definierten Risikostrategie immer ausreichend Liquidität, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sogar extreme Stressszenarien zu erfüllen. Das Cash Management ist so ausgestaltet, dass immer ausreichend Liquidität zur Begleichung fällig werdender Forderungen insb. aus Lieferungen und Leistungen vorhanden ist (ausreichender Puffer und gut prognostizierbarer Liquiditätsbedarf).

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird als wesentlich eingestuft. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich durch die Grundkapitalausstattung des Instituts sichergestellt. Darüber hinaus generiert das Institut Zahlungsmittel aus Vergütungen für Bestandsprovisionen sowie durch die Begleichung von Rechnungen für Dienstleistungen durch externe Kunden. Liquiditätsüberschüsse werden täglich im Rahmen der Overnight-Anlage bei der Bundesbank angelegt., so dass grundsätzlich eine größtmögliche Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens erfolgt nicht. Weiter existieren aktuell keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

5.5.2 Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stress-szenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und erreichte 2018 die vorgeschriebene Mindest-Erfüllung von dann 100 Prozent.

Darüber hinaus wurde vom Baseler Ausschuss die Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt, um Mindestanforderungen für strukturelle Veränderungen des Liquiditätsrisikoprofils der Banken zu etablieren. Im Gegensatz zur LCR wird mit dieser Messgröße ein Mindestbetrag stabiler Refinanzierung über einen Zeithorizont von einem Jahr festgelegt, der den Liquiditätseigenschaften dieser Geschäfte entsprechend Rechnung trägt. Die Kennziffer ist erfüllt, wenn der Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft. Dabei werden die Refinanzierungsquellen mit unterschiedlichen Verfügbarkeits- / Stabilitätsfaktoren gewichtet (Available Stable Fun-ding Faktoren), die in Abhängigkeit von der Stabilität der Passiva gegeben sind. Der Bedarf an Refinanzierung wird ebenfalls mit Faktoren (Required Stable Funding Faktoren) gewichtet, die in Abhängigkeit der Aktiva vorgegeben sind.

Die initiale Meldepflicht der NSFR wurde zum Stichtag März 2014 auf Grundlage der CRR eingeführt, startetet jedoch mit einer Beobachtungsphase und ohne Ermittlung einer Kennzahl. Beginnend ab 2016 wurden die Vorschriften auf Grundlage von Empfehlungen der EBA im Rahmen der Erarbeitung der CRR II konkretisiert. Die finalen Vorschriften zur NSFR erlangten durch Verabschiedung der CRRII durch die EU-Kommission und die anschließende Veröffentli-chung im Amtsblatt der EU am 07.06.2019, als Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) ihre Gültigkeit. Im Einklang zum offiziellen Anwendungsbeginn der CRR II sind die Vorschriften zum NSFR seit dem 28.06.2021 anzuwenden und einzuhalten.
Für die Darstellung der für den Offenlegungszeitraum relevanten LCR- und NSFR-Quoten verweisen wir auf die Angaben im Rahmen der Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR, unter dem Gliederungspunkt 5.1.2.

6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR

6.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH verfolgt das Ziel, kompetente und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden. Die Vergütungsstruktur orientiert sich im Wesentlichen an der Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber und ist zugleich darauf ausgerichtet, die Interessen der Mitarbeitenden mit den langfristigen Zielen der Gesellschaft in Einklang zu bringen sowie potenzielle Anreize für risikobehaftetes Verhalten zu vermeiden.

6.2 Rechtlicher Rahmen

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH unterliegt als Wertpapierinstitut in Hinblick auf die Angemessenheit der Vergütungssysteme dem Anwendungsbereich spezifischer regulatorischer Anforderungen nationaler wie internationaler Aufsichtsbehörden. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) wendet die DHD einzelne Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der MaComp und die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) an.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß Abschnitt 2 der InstitutsVergV von der DHD erfüllt. Unter Berücksichtigung der Kriterien in § 1 Abs. 3c KWG sowie in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV ist die DHD nicht als bedeutendes Institut eingestuft. Die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der InstitutsVergV finden daher keine Anwendung.

Die DHD legt ihre Vergütungsangaben für 2024 nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und lit. h bis k CRR und § 16 Abs. 2 InstitutsVergV offen.

6.3 Angaben zu den Vergütungssystemen

Der Gesellschafter ist für die Ausgestaltung und die Überwachung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung sowie für die Überwachung der Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeitenden zuständig. Neben der jährlichen Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der DHD kann der Gesellschafter von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen.

Die Geschäftsleitung verantwortet die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG und der InstitutsVergV. Der Bereich Personal, das Organ der betrieblichen Mitbestimmung und die Kontrolleinheiten werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Die gemäß § 11 InstitutsVergV erforderliche Festlegung von Grundsätzen zu Vergütungssystemen mit Angaben zur Ausgestaltung und Anpassung und zur Zusammensetzung der Vergütung erfolgt in einer internen Richtlinie. Neben der jährlichen turnusmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems erfolgt eine Überarbeitung bei relevanten und wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit, der Struktur oder geänderten rechtlichen Grundlagen. Die Kontrolleinheiten haben Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Informationen, so dass sie ihre Aufgaben zu den Vergütungsgrundsätzen und -verfahren bezüglich

relevanter Personen, einschließlich der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung, in einer ordnungsgemäßen und unabhängigen Weise erfüllen kann. Zudem steht der Bereich Personal den Kontrolleinheiten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Das Vergütungssystem der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH ist ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Es orientiert sich an der Strategie, den Tätigkeiten, Zielen und der Unternehmenskultur der Bank. Es führt zu keiner signifikanten Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeitenden von der variablen Vergütung, schafft aber zugleich Anreize für ein gemeinsames Arbeiten an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Es ist zudem so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht Bestandteil des Vergütungssystems der DHD. Im Falle negativer Erfolgsbeiträge bestehen daher keine der Höhe nach unveränderten Ansprüchen auf variable Vergütung. Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Eine Gefährdung von Kundeninteressen durch das Vergütungssystem im Sinne des BT 8 MaComp ist daher ausgeschlossen.

Vergütungen, die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindungen) einzelvertraglich zugesagt werden, schaffen ebenfalls keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Insbesondere begründen sie keine Ansprüche auf Leistungen, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen oder bei Fehlverhalten der Höhe nach unverändert bleiben.

Die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DHD. Sie stellt sicher, dass die Fähigkeit gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Sie gewährleistet zudem, dass die Fähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, nicht eingeschränkt wird.

Die Empfänger variabler Vergütung sind im Sinne des § 8 InstitutsVergV verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung variabler Vergütungen einzuschränken oder aufzuheben.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Es wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten auf der fixen Vergütung liegt.

Die Geschäftsleiter und Mitarbeiter werden anhand ihres Arbeitsvertrags sowie Schreiben zur Vergütung über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems in Kenntnis gesetzt.

6.4 Vergütung Aufsichtsrat

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat wurde mit Wirkung ab 02. Dezember 2024 im Rahmen der Abspaltung des Teilbetrieb Banking auf die FNZ Bank SE aufgelöst. Die Rolle des Aufsichtsorgans wird seitdem durch den Gesellschafter ausgeübt. Eine Vergütung wird nicht gewährt, sondern lediglich ein Auslagenersatz.

6.5 Vergütung Geschäftsleiter

Der Gesellschafter verantwortet die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter in der Weise, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie zur Lage der DHD steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Vergütungen, die die Geschäftsleiter für ihre berufliche Tätigkeit bei der DHD erhalten, richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, die im Dienstvertrag schriftlich festgelegt sind. Die Vergütung setzt sich grundsätzlich aus dem Festgehalt, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung, Leistungen zur Altersvorsorge und ggf. einem Dienstwagen zusammen.

6.6 Vergütungssystem Mitarbeitende

Die Vergütungen in der DHD sind nicht tarifgebunden. Die Gehaltsstrukturen folgen einer bankinternen Systematik abhängig von Funktion, Verantwortung und wettbewerbsfähigen Marktgehältern und werden jährlich überprüft.

Für den Teil der Belegschaft mit individualvertraglichem Anspruch auf eine variable Vergütung orientiert sich deren maßgeblicher Parameter an einem nachhaltigen und langfristigen Wirtschaften und Wachstum des Unternehmens und des Konzerns sowie der persönlichen qualitativen Leistung der Mitarbeiter. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen sowie Anpassungen in der Grundvergütung werden in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt und gefährden weder die Risikotragfähigkeit noch die Liquiditätsausstattung der Bank.

Die variable Vergütung stellt in der Gesamtvergütung der Mitarbeitenden keine signifikante Größe und damit Abhängigkeit dar, incentiviert jedoch zugleich ein gemeinsames Arbeiten an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Ebenso wirkt es Anreizen entgegen, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Bonuszahlungen basieren auf einem diskretionären System. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich. Den Mitarbeitenden ohne Bonusvertrag können unterjährig leistungsbezogene sogenannte „Ad-hoc-Prämien“ in Form von Bruttozahlungen bis max. 300 EUR oder Sachwerte gewährt werden.

Das Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem für Mitarbeitende der DHD ist eines der wichtigsten Führungsinstrumente der Bank und sieht einen regelmäßigen jährlichen Prozess sowie eine Kaskadierung der Unternehmensziele top-down vor. Somit wird sichergestellt, dass die Ziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und für jeden Mitarbeitenden transparent, fair und nachvollziehbar sind. Unterjährig bietet das System die Möglichkeit einer Überprüfung der Ziele, um sich an eine ggf. veränderte Geschäftssituation anpassen zu können. Bei der Definition der Ziele wird darauf geachtet, dass diese keine schädlichen Anreize, wie z. B. die Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risikopositionen, bilden. Festlegte Abhängigkeiten oder rechnerische Verknüpfungen zwischen Zielvereinbarungen und -bewertungen mit der variablen Vergütung existieren nicht. Zudem werden grundsätzlich keine quantitativen Kriterien für die variable Vergütung zugrunde gelegt.

6.7. Vergütung vertraglich gebundener Vermittler nach KWG und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Bank ist in ihrer Funktion als Haftungsdach Rechtsträger und haftendes Unternehmen für vertraglich gebundene Vermittler, die ihrerseits nicht über eigene aufsichtsrechtliche Zulassungen verfügen. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit unter das Haftungsdach der Bank ist die Anzeige durch das Haftungsdach sowie die erfolgreiche Registrierung der selbstständigen Vermittler und Berater bei der BaFin. Die Vergütung der vertraglich gebundenen Vermittler ist in der Vermittlervereinbarung zwischen Vertreter und Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH geregelt. Der DHD obliegt hierfür die Vorgabe des Vergütungssystems sowie dessen Bewertung und Kontrolle. Dies ist ebenfalls in einer internen Richtlinie beschrieben.

Alle Provisionen sind qualitäts- und volumenabhängig; die Zahlung einer fixen Vergütung erfolgt nicht durch das Institut. Die Vergütung der vertraglich gebundenen Vermittler mit höherem variablem Anteil sowie die Einführung neuer Incentivierungen unterliegen einer genaueren Überwachung durch den Bereich Compliance der Vertriebsorganisation.

6.8 Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d), lit. j) und k) CRR veröffentlicht die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH quantitative Vergütungskennziffern nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) und i) CRR. Dabei werden die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 (in der Fassung vom 18.01.2023) sowie die technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) berücksichtigt.
Zusätzlich wird nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV der Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offengelegt.

Die Vergütungsangaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025. Alle Angaben erfolgen in T€.

6.8.1 Quantitative Vergütungsangaben für Risikoträger

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			(a)	(b)	(c)	(d)
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	10
2		Feste Vergütung insgesamt	0	138	0	417
3		Davon: monetäre Vergütung	0	138	0	417
4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	1	0	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	3	0	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	3	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	141	0	417

Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		(a)	(b)	(c)	(d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Tabelle EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren

		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vor genommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe, der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden.	Gesamthöhe, der für frühere Leistungsperioden gewährten und zu rückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0

13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		(a)
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen (Anzahl)
1	1 000 000 bis unter 1 500 000 Euro	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000 Euro	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000 Euro	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000 Euro	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000 Euro	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000 Euro	0

Tabelle EU REM 5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		(a)	(b)	(c)	(d bis i)	(j)
		Vergütung Leitungsorgan			Alle Geschäfts-bereiche	Gesamtsumme
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunk-tion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan		
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					13
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	0	3	0		
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				10	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0	141	141	417	
6	Davon: variable Vergütung	0	3	3	0	
7	Davon: feste Vergütung	0	138	138	417	

Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

		Summe
1	Gesamtbetrag aller Vergütungen	2.143
2	Davon: Gesamte feste Vergütung	2.140
3	Davon: Gesamte variable Vergütung	3
4	Anzahl Begünstigte variable Vergütung	1